

Leitfaden für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Handball

- Basis:*
- 1 *Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Stand: 29. Mai 2021*
 - 2 *2-Stufenplan des Landes Hessen*
 - 3 *FAQ des Landessportbundes Hessen*
-

Hessen: Definition der Stufen

Stufe 1: Sieben-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100

Stufe 2: Sieben-Tages-Inzidenz an 5 Werktagen sowie weiteren 14 Tagen unter 100 oder an fünf Tagen unter 50

Es gelten die Inzidenzzahlen des Kreises Bergstraße für den Trainingsbetrieb in Hessen

Grundsätzliche Regelungen zum Trainingsbetrieb in der Stufe 1:

- Freizeit- und Amateursport für **Kinder bis einschließlich 14 Jahre**
Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren, also bis zum 15. Geburtstag, gelten Sonderregelungen. **Sie dürfen auf ungedeckten Anlagen (im Freien) Sport ohne Beschränkung der Gruppengröße** oder der Zahl der Hausstände treiben. Mannschaftssportarten wie Fußball, Hockey, Faustball oder andere sind daher für Kinder bis 14 Jahren im Freien also auch **wieder mit Kontakt möglich**. Pro Mannschaft dürfen bis zu zwei weitere Personen (Trainer bzw. Betreuer) anwesend sein. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Umkleiden nicht zu nutzen. Die Eltern sollten ihre Kinder zum Training abgeben und sich während des Trainings möglichst nicht auf dem Sportgelände aufhalten. Es gelten diesbezüglich die allgemeinen Kontaktverbote laut Verordnung; Gruppenbildungen ohne Abstand sind in jedem Fall untersagt. Es wird zudem empfohlen, keine Spiele (Pflicht- oder Freundschaftsspiele) auszutragen, sondern lediglich Mannschaftstraining durchzuführen.
- Freizeit- und Amateursport für **Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren**
Generell kann Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen (Sporthallen, Schießsportanlagen, etc.) **allein, mit dem eigenen Hausstand oder mit einem weiteren Hausstand stattfinden**. Somit sind Sportarten in Kleingruppenformaten (etwa Tennis-Doppel, Beach-Volleyball) von Personen aus zwei Hausständen zulässig, ohne dass Abstand gehalten werden muss. Es findet zudem keine Unterscheidung zwischen kontaktlosen und Kontaktsportarten statt. Karate, Ringen oder Judo sind also zulässig, sofern mit einem festen Partner trainiert wird.
Es ist jedoch darauf zu achten, dass einzelne Kleingruppen während der Sportausübung in einem Bereich trainieren, der mindestens drei Meter vom Bereich anderer Kleingruppen entfernt ist. Eine Durchmischung der einzelnen Kleingruppen darf nicht erfolgen. Es darf also nicht mit wechselnden Partnern trainiert werden, die zuvor Teil unterschiedlicher Kleingruppen waren.

- Der Trainingsbetrieb muss so organisiert werden, dass jederzeit, auch vor und nach der Trainingseinheit, eine Trennung der Kleingruppen und deren Betreuer/ Eltern gewährleistet werden kann. Dies schließt auch wartende Eltern und Betreuer ein. Entsprechende Hilfsmittel (Infotafeln, Absperrungen, Flipcharts, Aushänge der Trainingsorganisation) sollten genutzt und die Zuwegung auf und von der Sportanlage entsprechend organisiert werden. Das Hygienekonzept des Sportstättenbetreibers muss ferner so angelegt sein, dass die Gruppen auch vor und nach dem Training sich nicht durchmischen und Umkleiden und Duschen auch nur in den zulässigen Gruppen und Abständen zueinander nutzen. **Es wird empfohlen, auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen möglichst zu verzichten.**
- Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen können aus weiteren Hausständen stammen und dürfen den Mindestabstand zu den Sportler/innen während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- Sport im öffentlichen Raum
Bei der Sportausübung im öffentlichen Raum (z.B. im Park, im Wald) gilt die allgemeine Personenbeschränkung. Danach darf hier lediglich alleine, mit den Angehörigen des eigenen Hausstands oder eines weiteren Hausstandes Sport getrieben werden. Bei Begegnungen mit anderen Personen bzw. Gruppen ist im öffentlichen Raum ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Grundsätzliche Regelungen zum Trainingsbetrieb in der Stufe 2:

- Individualsport (z.B. Joggen, Radfahren, Wandern) darf in Gruppen von höchstens zehn Personen stattfinden. Die Sportausübung zweier Haushalte bleibt unabhängig von der Personenzahl selbstverständlich möglich. Geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit, ebenso Kinder bis einschließlich 14 Jahre.
- Sport in Gruppen kann ebenfalls mit bis zu zehn Personen betrieben werden (z.B.: Rudern im 8er; Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc.). Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
- Mannschaftssport ist ohne Einschränkung erlaubt. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept. Damit kann Fußball, Handball, Basketball, American-Football usw. in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis (Test) empfohlen. Die Regelungen betreffen sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb.

Ergänzende Hinweise:

Für den Trainingsbetrieb in den Hallen gilt das veröffentlichte Hygienekonzept des TSV Birkenau.
Für den Trainingsbetrieb auf dem Tannenbuckel gilt das spezifische Hygienekonzept für den Tannenbuckel (siehe Mail TSV vom 18.05.)
















- Stufe 1: Keine Durchmischung der Gruppen von Woche zu Woche
- Stufe 1: Die Trennung der Kleingruppen erfolgt VOR – WÄHREND – NACH dem Sportbetrieb!
- Stufe 1: Absperrungen von Kleinfeldern unumgänglich, auch auf dem Tannenbuckel (z.B. Baustellenband, Hütchen, Barrieren), wenn mehrere Gruppen die Großfläche nutzen
- Empfehlung: Duschen und Umkleiden geschlossen zu halten (kein Verbot)
- Verpflichtungserklärung der Eltern/Sportler (Anlage)
- Anwesenheitslisten für jeweils 1 Monat – digital wird empfohlen (Anlage)

Quellen:

[21-05-29-auslegungshinweise-notbremse-cokobev-mit-markierung-der-grossen-neuerungen-0.pdf \(hessen.de\)](https://www.hessen.de/21-05-29-auslegungshinweise-notbremse-cokobev-mit-markierung-der-grossen-neuerungen-0.pdf)

[Landessportbund Hessen e.V. \(landessportbund-hessen.de\)](https://www.landessportbund-hessen.de/)

2-Stufenplan des Landes Hessen (Auszug):

CORONA-REGELN IN HESSEN				CORONA-REGELN IN HESSEN			
Was gilt wann?				Was gilt wann?			
Bundesnotbremse				Landesregelung			
Inzidenz	101-150	151-165	über 165	Inzidenz	STUFE 1: unter 100 (5 Werktage in Folge)	STUFE 2: unter 100 für weitere 14 Tage oder 5 Werktage in Folge unter 50	
Private Treffen	 <p>Ein Haushalt plus eine Person (Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit) max. 1 Person</p>			Private Treffen	 <p>Zwei Haushalte plus Geimpfte/Genesene.</p>	 <p>Zwei Haushalte oder 10 Personen. (Geimpfte/Genesene/Kinder U14 zählen nicht mit)</p>	
Ausgangsbeschränkungen	 <p>Von 22 bis 5 Uhr. Sport und Bewegung alleine ist bis 24 Uhr möglich</p>			Ausgangsbeschränkungen	Aufgehoben		
Arbeitsplätze	 <p>Pflicht zum Homeoffice, wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz. 2x / Woche</p>			Arbeitsplätze	 <p>Pflicht zum Homeoffice, wo möglich. Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Präsenz. 2x / Woche</p>		
Schule	 <p>Wechselunterricht. Bei Präsenz: 2x Tests / Woche</p>		 <p>Distanzunterricht und Notbetreuung (Abschlussklassen: Wechselunterricht)</p>	Schule	 <p>Klasse 1-6: Präsenz Klasse 7-11 Wechselunterricht Abschlussklassen: Präsenz Testpflicht: 2x / Woche</p>	 <p>Alle: Präsenzunterricht Testpflicht: 2x / Woche</p>	
Kita	 <p>Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Appell an die Eltern, ihre Kinder - wenn möglich zu Hause zu betreuen</p>		 <p>Notbetreuung</p>	Kita	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		
Sport	 <p>Sport allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt. Kontaktfreier Gruppensport für 5 Kinder unter 14 Jahren im Freien erlaubt</p>			Sport	 <p>Entsprechend Kontaktregeln möglich. Fitnessstudios (mit Kontaktdatenerfassung & aktiver Test). Schwimmbäder geschlossen. Wie bisher: Gruppensport für Kinder (bis einschließlich 14) ist möglich</p>	 <p>Mannschaftssport - mit Auflagen - möglich. Aktueller Test ermöglicht Schwimmbäder geöffnet</p>	